Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7970

25. 09. 90

Sachgebiet 931

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Jobst, Fischer (Hamburg), Bauer, Rauen, Frau Augustin, Börnsen (Bönstrup), Breuer, Carstensen (Nordstrand), Eigen, Dr. Grünewald, Haungs, Frau Karwatzki, Lenzer, Maaß, Magin, Oswald, Pesch, Schartz (Trier), Schneider (Idar-Oberstein), Schreiber, Dr. Schroeder (Freiburg), Dr. Schwörer, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Dregger, Dr. Bötsch und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Weng (Gerlingen), Gries, Kohn, Richter, Zywietz, Mischnick und der Fraktion der FDP — Drucksachen 11/6735, 11/7963 —

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes (4. BbÄndG)

Bericht der Abgeordneten Purps, Borchert, Dr. Weng (Gerlingen) und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die finanzielle Belastung der Deutschen Bundesbahn aus der freien Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder künftig aus den öffentlichen Haushalten der genannten Gebietskörperschaften abzugelten und damit die bestehende Regelung an das geltende europäische Recht anzupassen. Der Gesetzentwurf sieht ferner die Erstattung entsprechender Aufwendungen vor, die sich auf die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sowie auf die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts beziehen.

Der Gesetzentwurf würde bei Zugrundelegung des vollen Preises für persönliche Jahresnetzkarten ab Haushaltsjahr 1991 zu jährlichen Kosten in folgender Höhe führen:

	Mio. DM
a) Gebiet der Deutschen Bundesbahn	
— Freifahrtberechtigung der Mitglieder des Bundestages einschließlich der nach der ersten gesamtdeutschen Wahl hinzutretenden Abgeordneten	6,527
— Freifahrtberechtigung der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland	0,806
— Freifahrtberechtigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bundesrates	1,861
— Freifahrtberechtigung der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	0,159
b) Gebiet der Deutschen Reichsbahn	
— Freifahrtberechtigung des unter a) bezeichneten Personenkreises	4,500
Insgesamt	13,853

Die Höhe der Mehrausgaben des Bundes für Abgeltungsleistungen wird von den noch zu führenden Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn sowie der Deutschen Reichsbahn abhängen. Die Einwirkung des Gesetzentwurfes auf die öffentlichen Finanzen der Länder ist einstweilen nicht bezifferbar.

Die Mehrausgaben des Bundes werden im Zuge der Haushaltsberatungen 1991 bei den Kapiteln 02 01,

02 05, 03 01 und 19 01 eingestellt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verkehr keine wesentlichen haushaltswirksamen Änderungen vorsieht.

Bonn, den 6. September 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Purps**	**Borchert**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333